

Anlage 1:**Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren für SLP-Kunden (Variante 1)**

1. Verfahren: Stichtagsverfahren zum 31.12.
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monatsschief in der Allokation und tagesschief in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart: Die Mehr-/Mindermengen werden aggregiert für den gesamten Zeitraum je Bilanzkreis ermittelt und abgerechnet.
3. Abrechnungszeitraum: Kalenderjahr
4. Preis: Der vom MGV ermittelte mittlere Ausgleichsenergiepreis für den jeweiligen Abrechnungszeitraum.
5. Gewichtungsverfahren: prozentuale Verteilung nach erfolgter Allokation
6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung separat zur Netznutzungsabrechnung
8. Übermittlung der Rechnung: per Post

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren für RLM-Kunden

Monatliche Ermittlung und Abrechnung der Mehr-/Mindermengen. Die Abrechnung erfolgt separat zur Netznutzungsabrechnung und auf Basis des von den MGV veröffentlichten mittleren Ausgleichsenergiepreis für den entsprechenden Monat.